

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (IX/RAT/16) der Gemeinde Selfkant am Mittwoch, dem 30.05.2012 im Rathaus in Tüddern.

Die Sitzung der Gemeindevertretung war durch fristgerechte Einladung einberufen worden.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Corsten, Herbert

Ratsmitglieder

Baum, Joachim
Beckers, Heinz
Boms, Wilfried
Borgans, Theo
Busch, Karl
Cleven, Rolf
Crombeen, Alfons
Dahlmanns, Heinz-Josef
Deckers, Ruth
Dreissen, Hans
Grein, Ernst
Hamers, Harry Dr.
Joerißen, Werner
Kambartel, Karl-Heinz Dr.
Kaumanns, Hans-Josef
Meiers, Anton
Neiß, Josef
Otten, Edwin
Ruers, Heinz-Hubert
Ruers, Willi
Schürgers, Hans
Stassen, Heinz

Vromen, Theo
Werny, Josef
Wolfs, Hans-Joachim

Von der Verwaltung

Bienwald, Frank
Krekels, Jens
Schmell, Michael

Schriftführer

Schwartzmanns, Dirk

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Grüters, Mario
Peters, Willi
Schlösser, Franz

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevorvertretung fest.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Vorlage: 709/2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Begleitenden Unterstützung bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz beauftragt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat in Ihrem Prüfbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anschließend hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht vom 02. April bis zum 05. April 2012 geprüft. Die dabei gemachten Feststellungen wurden nur teilweise ausgeräumt. Die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg hat nach Vorlage von Stellungnahmen des Wirtschaftsprüfers und eines Ingenieurbüros mit Schreiben vom 25. April 2012 mitgeteilt, dass kein weiterer Änderungsbedarf für die Bilanz mit Anhang und Lagebericht besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Rat der Gemeinde Selfkant stellt gem. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selfkant mit der Bilanzsumme von 75.827.394,95 € fest.
2. Der Rat der Gemeinde Selfkant erteilt gem. § 92 Abs.1 und § 96 Abs.1 GO NRW dem Bürgermeister für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 704/2012

Den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung und sachkundigen Bürgern und Bürgerinnen wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Schreiben vom 27.04.2011 zugestellt.

Der Haushaltsplan wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.246
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.122

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.405
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.265

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
661.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
1.279.800 €

festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
€ 0

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
1.876.450 €

festgesetzt.

Das Defizit des Ergebnisplans für das Jahr 2012 beträgt 1.876.450 €. Dieses

kann nicht wie in vergangenen Jahren durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese aufgebraucht ist.

Der Haushalt gilt damit nicht mehr als fiktiv ausgeglichen und unterliegt somit der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Eine Übersicht über die Kernpunkte des Haushaltes ist Teil des Vorberichts zur Haushaltssatzung für das Jahr 2012.

Die Fraktionen CDU, SPD, FDP und Pro Selfkant nahmen zum Haushalt Stellung. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

3 Errichtung einer temporären Schießanlage in Millen Vorlage: 708/2012

Mit Schreiben vom 01.05.2012 beantragt die Schützenbruderschaft Millen die Genehmigung zur Errichtung eines temporären Schießstandes für den Vogelschuss in Millen an der Probstei.

Der Schießstand soll nur einmal jährlich für den Vogelschuss montiert werden und wäre dann für die Dauer von max. 2 Tagen sichtbar. Es entstehend keinerlei Berührungs punkte mit dem Probsteigebäude (siehe Skizze).

Es werden dazu 2 Fundamente (150x165x50 cm für den Kugelfang, 50x50x50 cm für die Lafette) unterhalb der Grasnarbe errichtet. Somit ist der Schießstand ansonsten nicht sichtbar.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege haben ihr Benehmen dazu erteilt, sodass eine entsprechende Genehmigung durch die Gemeinde erteilt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung zur Errichtung des temporären Schießstandes in Millen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Ersatzbestimmung von sachkundigen Bürgern
Vorlage: 700/2012

Frau Lilian Philippen hat ihr Mandat als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur niedergelegt. Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Kai Rauchert, Höngener Weg 21, 52538 Selfkant-Süsterseel, vor.

Herr Rauchert besitzt das passive Wahlrecht. Somit erfüllt er die Voraussetzungen für die Wahl zum sachkundigen Bürger.

Gem. § 50 III GO wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Hierfür ist ein einfacher Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin wählt Herrn Kai Rauchert als Nachfolger von Frau Lilian Philippen zum sachkundigen Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5 Bestimmung eines neuen Stellvertreters für die Schulverbandsversammlung der Realschule Selfkant in Gangelt
Vorlage: 711/2012

Herr Bürgermeister Herbert Corsten ist ordentliches Mitglied in der Schulverbandsversammlung. Sein bisheriger Vertreter war Gemeindeamtsrat

Dirk Schwartmanns.

Herr Schwartmanns rückte nach dem Ausscheiden des Gemeindeoberwaltungsrates Werner Jans als stellvertretender Schulverbandsvorsteher nach.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 der Satzung des Schulverbandes der Realschule Selfkant in Gangelt dürfen der Schulverbandsvorsteher und sein Stellvertreter nicht der Schulverbandsversammlung angehören.

Da Herr Schwartmanns für Herrn Jans als stellvertretender Schulverbandsvorsteher nachrückte, ist für Herrn Bürgermeister Corsten ein neuer Stellvertreter in der Schulverbandsversammlung zu bestimmen.

Beschluss:

Herr Gemeindeoberinspektor Jens Krekels wird als Vertreter für Herrn Corsten in der Schulverbandsversammlung bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 Änderung Nr. N5 -Havert des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
Vorlage: 702/2012

A. Verfahrensstand

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 31. Mai 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N5 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung sollte auf dem Grundstück Gemarkung Havert, Flur 6, Flurstück 177 die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden.

Grundlage für die in Rede stehende Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Notwendigkeit der Sicherstellung des Brandschutzes in den Ortsteilen Havert, Schalbruch, Isenbruch, Stein und Millen-Buch.

Ziel ist es, westlich der Ortschaft Havert, entlang der K 2 ein zentral gelegenes

Feuerwehrgerätehaus zu errichten, welches die zuständige Löschgruppe Schalbruch – Havert beherbergen soll.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1), Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) *im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 20 – 28/2011 am 17. Juli 2011* öffentlich bekannt gemacht.

Durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 50 – 51/2011 vom 25. Dezember 2012 wurden die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planänderungsabsichten informiert und es wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen zur Änderung Nr. N5 vom 9. Januar 2011 bis einschließlich 9. Februar 2011 im Rathaus in Selfkant-Tüddern einzusehen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2011 wurden die Träger öffentlicher Belange ebenfalls über die Planänderungsabsichten der Gemeinde Selfkant informiert und es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. Februar 2012 gegeben.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung N5 des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 14. Februar 2012 bis einschließlich 14. März 2012 im Rathaus in Tüddern öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 50 – 51/2011 vom 25. Dezember 2011* öffentlich bekannt gemacht.

B. Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über während der Beteiligung der Öffentlichkeit (B.1) und der Behörden (B.2) sowie während der öffentlichen Auslegung (B.3) vorgebrachten Bedenken und Anregungen

B.1 keine

B. 2

B.2.1 Die Beteiligte wies darauf hin, dass bei der Ausweisung der Fläche zu beachten ist, dass die Erschließung des Grundstückes über die Anbindung des Wirtschaftsweges an den Kreisverkehrsplatz erfolgen muss.
Die Anbindung des Wirtschaftsweges ist der Verkehrssituation planerisch anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschloss, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und in die Begründung aufzunehmen, dass die Erschließung

des Grundstückes über die Anbindung des Wirtschaftsweges an den Kreisverkehrsplatz erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

B.2.2 Die Beteiligte weist darauf hin, dass „gegen die Flächennutzungsplanänderung erhebliche Bedenken erhoben werden, da der Eingriff in den Wald nicht durch eine entsprechende Ersatzaufforstung ausgeglichen wird.

Die geplante Anpflanzung einer Hecke, einer Strauchreihe und von 29 Hochstämmen bedeute **keine Neuanlage von Wald**.

Die Fläche sei z. Zt. mit einem ca. 20-jährigen Stangenholz aus Esche, Feldahorn, Eiche und Birke bestockt. Die geplante Umwandlungsfläche beträgt 1.370 m².

Die Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes könnten zurückgestellt werden, wenn eine 1.370 m² große Fläche die in Zusammenhang mit einer bestehenden Waldfläche steht, als Ersatz festgesetzt und aufgeforstet wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung nahm die Bedenken zur Kenntnis und räumt diese durch Anlegung einer entsprechenden Ersatzaufforstung auf dem unmittelbar neben der umzuwandelnden Fläche gelegenen Grundstück Havert, Flur 8, Nr. 180 aus.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

B.3 keine

C. Verfahrensbeschluss über die Änderung Nr. N 5 – Havert – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Offenlage der Änderung N5 – Havert – für die Grundstücke Gemarkung Havert, Flur 6, Nr. 177, die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

7 Dichtheitsprüfung von Grundstücksanschlussleitungen gemäß § 61 a LWG Vorlage: 710/2012

Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09. September 2011 wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Zweiterfassung des Kanalnetzes nach der SüwV Kan bis zum 31.12.2020 fertigzustellen ist. Der sich aus dieser Verpflichtung ergebende Befahrungsbedarf von 27% bis 2012 wird von der Firma Schönmäckers Umweltdienste voraussichtlich bis Mitte Juni 2012 abgearbeitet sein.

Um jedoch eine ganzheitliche Sanierungsplanung für die im öffentlichen Verkehrsraum verlegten Rohrleitungen erstellen zu können, wird die Firma Schönmäckers in einem zweiten Arbeitsgang die Grundstücksanschlussleitungen gemäß § 61 a LWG befahren. Entsprechend der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse wären die entstehenden Kosten über den Kostenersatz gemäß § 10 KAG unmittelbar mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abzurechnen.

Vor dem Ausbau der Karl-Arnold-Straße, Dechant-Kamper-Straße, Dorfstraße und Birder Straße wurden zur Erstellung der Kanalsanierungsplanung neben den Hauptsammlern auch die Grundstücksanschlussleitungen TV-befahren. Da die Befahrungsdaten als Grundlage für die spätere Kanalsanierungsplanung dienten, wurden die entstandenen Kosten nicht über den Kostenersatz mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Hier von ausgehend und der Verpflichtung bis 2021 ein Sanierungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet abzuarbeiten, erscheint es aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung angemessen und vertretbar, alle künftig gemäß § 61 a LWG zu prüfenden Grundstücksanschlussleitungen nicht über den Kostenersatz gemäß § 10 KAG abzurechnen.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise würde jeden „angeschlossenen“ Grundstückseigentümer betreffen und hätte zur Folge, dass die unter Produktnummer 53801 „Kanalhausanschlüsse“ abzurechnenden Kosten künftig unmittelbar in die Abwassergebühr einfließen würden. Eine Anpassung der Gebühr wäre möglicherweise die Folge. Im Gegenzug würde der Einzelne nicht über der Kostenersatz belastet werden und der Verwaltungsaufwand sich insgesamt geringer darstellen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschloss vorbehaltlich der juristischen Prüfung die Prüfung der Grundstücksanschlussleitungen gemäß § 61 a LWG - wie bereits bei den anderen Straßen geschehen - nicht über den Kostenersatz gemäß § 10 KAG abzurechnen, um eine Gleichbehandlung aller Bürger zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Corsten gab Folgendes bekannt:

1. Es wurden 4 Fahrradparcourskisten für die gemeindlichen Grundschulen
2. Am Ortseingang Stein aus Havert kommend sind Verkehrsdämpfungsmaßnahmen geplant
3. Am Ortseingang Höngen aus Richtung Tüddern sind ebenfalls Verkehrsdämpfungsmaßnahmen geplant.
4. Zwischen Groß- und Kleinwehrhagen werden die Ortstafeln versetzt um die gefahrene Geschwindigkeit in der Bebauung zu reduzieren.

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr mit einem Dank an die Erschienenen geschlossen.

Vorsitzende(r)

Herbert Corsten

Schriftführer(in)

Dirk Schwartmanns